

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 2. Oktober 2024 betreffend ein Gesetz über Anpassungen der Tiroler Landesrechtsordnung zum Zweck der Erleichterung des Ausbaus von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erstes Tiroler Erneuerbaren Ausbaugesetz)

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 und Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 5. Dezember 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres befasst, welche keine einspruchsbegründenden Bedenken haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

4. November 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister